

# Paibacher Zeitung.

Nr. 257.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Befüllung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 10. November

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei zweiten Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. November d. J. der Elisabeth Gräfin Schönfeld, geb. Gräfin Festetics, Oberhofmeisterin bei Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia, den Titel und die Vorrechte einer geheimen Rathsfrau mit Nachsicht der Lizenzen allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober d. J. den Director des Staatsgymnasiums in Görz, Dr. Johann Binder zum fachmännischen Mitglied des höheren Landeschulrates für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allernädigst zu ernennen geruht.

Stremahr m. p.

Am 7. November 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichsgesetzblattes, in sämmtlichen Ausgaben, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 129 die Verordnung des Ministers des Innern und des Justizministers vom 5. Oktober 1874, betreffend die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem an die Strafgerichte in Dalmatien auf die Zulässigkeit der Abgabe von Verurtheilungen an die Zwangsarbeit- oder Besserungsanstalt zu erkennen haben;

Nr. 130 die Verordnung des Justizministeriums vom 23. Oktober 1874, betreffend die Errichtung des Bezirkgerichtes zu Zara in Dalmatien;

Nr. 131 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1874, betreffend die Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofe der k. k. priv. österr. Nordwestbahn zu Letzien;

Nr. 132 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1874, betreffend die Zurückverlegung des könig. bairischen Nebenzollamtes Neumarkt nach Groß-Aigen;

Nr. 132 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. Oktober 1874, betreffend die Verlegung des Amtssitzes des Finanzinspectors von Saalfelden nach St. Johann.

(W. B. Nr. 256 vom 7. November.)

fürstenhümer vornehme, da dieselben früher oder später ihre Unabhängigkeit erringen werden und es daher im Interesse Österreichs gelegen sein müsse, sich nicht nur ihre Freundschaft zu verschaffen, sondern auch mit Russlands Freundschaft gegenüber den Donauprätenten die Concurrenz aufzunehmen.

Die von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister Dr. Glaser anlässlich der Debatte über das neue Actiengesetz im Abgeordnetenhaus gehaltene Rede bildet in den wiener Journals den Angelpunkt der politischen Discussion. Hervorgehoben werden: die formelle Meisterschaft, mit welcher der Herr Justizminister den Regierungsstandpunkt vertrat, die treffende Zurückweisung, welche die gegen die Gesetzvorlage und die seitens der Regierung während der Krisis des Vorjahres befolgte Wirtschaftspolitik gerichteten Angriffe durch den Justizminister erfuhrten. Vor allem aber wird betont: die unvergleichliche, aus der oratorischen Leistung hervorleuchtende Sachkunde, welche dieselben den bedeutsamsten und gebanktesten Reden würdig anreicht, welche je im österreichischen Reichsrath gehörten worden sind. „Die Rede — sagen die Blätter — war ein Meisterwerk in allen ihren Theilen“, „ein glänzendes Plaidoyer für die segensvolle Macht des assoziierten Kapitales, eine warne Apologie der von Unverstand und Boswilligkeit angefeindeten modernen Creditwirtschaft“, von außerordentlicher Gewandtheit der Sprache, Schärfe der Beweisführung und Wärme der Empfindung.“

In der Hauptsache wird die Rede des Justizministers belobt, zunächst eben wegen ihrer Scharfsinnigkeit überhaupt und wegen jenes Theiles derselben, mit welchen der Justizminister die Regierung gegen die Vorwürfe des Abgeordneten Pfügl verwahrt.

Ganz ausdrücklich machen die „Neue fr. Presse“, das „Fremdenblatt“ und die „Deutsche B. g.“ die bezeichnete Scheidung im Lobe, und das „Fremdenblatt“ bemerkt mit Rücksicht auf den anderen, die Gesichtspunkte des Actiengesetzes selbst betreffenden Theil der Rede, daß an den Unzulänglichkeiten dieses Theiles der Auseinandersetzungen wohl die Sache selbst schuldig sei, die eben nicht im großen Stile zu vertheidigen gewesen, weil sie im kleinen Geiste concipierte wurde. Das „Neue fr. Tagblatt“ findet in der Geduld und Resignation, mit der der Minister seine Ausführungen gab, ein bedenkliches Zeichen der Entkräftigung des liberalen Gedankens. Das „Neue Fremdenblatt“ hingegen rechtfertigt in seinem Artikel die Gesichtspunkte des Ministers und sieht nach der Aufnahme der ministeriellen Darlegung und nach der Abstimmung über den

§ 1 der Vorlage schon alle Besorgnis um das Schicksal der Reform zerstreut.

Ganz vorwiegend mit dem gegen den Abgeordneten Pfügl gerichteten Theil der Ministerrede beschäftigen sich das „Neue fr. Blatt“, die „Vorstadt-B. g.“ und die „Morgenpost“, die gründliche Abfertigung der ultramontanen Reaktionen belobend. Freilich sei es wahr, bemerken letztere beiden Blätter, daß das Volk durch die frühere Stellung der Regierung gegenüber den Actiengesellschaften leicht in Irrthum gebracht werden könnte.

Das „Extrablatt“ erhebt ganz direkte die Forderung, daß die Wechselseitigkeit auf Personen des Handelsstandes beschränkt werde. Das „N. W. Blatt“ meint, daß Wucherfreiheit und Wechselseitigkeit zusammen die gefährlichsten Erscheinungen hervorbringen können. Die „Deutsche B. g.“ endlich meint, die Wucherer könnten ihr Geschäft nicht mit solcher Virtuosität führen, wenn es nicht Advocaten gäbe, welche sich zu Rechtsbeiständen solch unlauterer Gesellen erniedrigten.

Die „N. fr. Presse“ spricht an leitender Stelle über die Resolution des Budgetausschusses inbetreff der Forderung auf Reduzierung des Zeitungstempels auf die Hälfte und mutert das Abgeordnetenhaus dazu auf, damit die Regierung baldigst dieser Forderung ge- reicht werde.

Die „Tages-Presse“ spricht von der Regierungsfähigkeit der Verfassungspartei. Ein neuerliches schlagendes Beispiel derselben sei der von Doctor Herbst provocierte staatsmännische Beschluß des Budgetausschusses, die Staatssubventionen an Verlehranstalten zu erhöhen. Dagegen reproduziert das „N. Freudenblatt“ ein von Dr. Herbst im März 1873 im Abgeordnetenhaus abgegebenes Votum gegen den Ertrag der Betriebslosenabgänge bei subventionierten Bahnen.

Der „Slov. Narod“ verurtheilt die jüngste Kundgebung des jungen tschechischen Hauptorgans in Prag gegen den Reichsrath und dessen Beschickung in der entschiedensten Weise. Das Blatt tadeln die tschechische Opposition wegen ihrer separatistischen und egoistischen Geiste und gibt ihr zugleich zu bedenken, daß Böhmen für allein als Staat, wenn es gelingen würde, einen solchen zu konstruieren, nie bestehen könne.

Die „Narodni Listy“ meinen, man wolle von Seite der Regierung die tschechische Bevölkerung mit den Reichsrathswahlen erwidern, damit die Wähler sich von den Wahlen immer mehr fernhalten und der Regierungscandidat schließlich ob siege. Das „Prager Abendblatt“ erblickt in dieser Aeußerung eine ten-

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

Der „D. polski“ steht ganz auf Seite des Grafen Andrássy bezüglich seiner orientalischen Politik. Österreich hande vernünftig, wenn es bei Seiten eine Schwenkung zu gunsten der Donau-

## Feuilleton.

### Leibeigen.

Originalnovelle von Walburgis Henrichs.

(Fortsetzung.)

Der Tod des Fürsten überraschte niemand; man hatte ihn längst gewünscht und erwartet. Es wurden daher alle herkömmlichen Ceremonien in der größten Stille vorgenommen, der Arzt und der Pope geholt und der Leichnam bis zu deren Ankunft unberührt gelassen. Der Arzt wollte nicht an den Tod seines Patienten glauben, den er in einer so heilsamen Krisis verlassen hatte. Er lüftete die bedeckte Hölle und schrak zurück vor dem entstellten Leichnam.

Ein gräßlicher Verdacht stieg in ihm auf. Mit forschendem Auge späte er im Zimmer umher und gewahnte endlich den Becher, aus welchem der Fürst den Tod getrunken. Anna, die seinem Blick gefolgt war, blickte in sich zusammen.

„Wer pflegte den Kranken in seiner letzten Stunde?“ fragte der Doctor.

Alle sahen auf die Tänzerin, deren Gesicht mit Leichenblässe bedeckt war. Sie bekämpfte ihren Schrecken, wässerte sich mit kühner Stirn und trat zu dem Arzt ans Bett.

„Ich war bei ihm“, sagte sie mit scheinbarer Ruhe, „was begehrten Sie zu wissen?“

„Ich wage es kaum zu äußern“, sagte er, „aber hier ist ein Mord geschehen. Der Tod ist vergiftet.“

„Hüten Sie sich wohl“, erwiderte Anna, und sie fühlte, wie ihre Knie wankten; „hüten Sie sich wohl, vergleichen zu äußern, ohne die untrüglichsten Beweise.“

„Die Thatsache ist erwiesen,“ rief der Arzt: „ich bin nur noch ungewiß, wer der Mörder ist. Hier, sehen

Sie selbst, Madame, in diesem Becher war Gift.“ Er reichte denselben der Tänzerin.

Anna ergriff ihn mit zitternder Hand und indem ihr Blick unsicher darüber hinglitt, suchte sie wie von ungefähr, die Spuren des Giftes zu verwischen.

„Ich kann darüber kein Urtheil abgeben“, sagte sie und gab den Becher zurück; „ich bin nicht Kennerin.“

„Ich werde den Leichnam Iwans untersuchen“, sagte der Arzt, welcher Anna scharf beobachtete; „doch dazu bedarf ich meiner Instrumente, die ich im Wagen gelassen habe.“ Unter dem Vorwande, diese zu holen, ging er hinaus und befahl den Thürstebern, die Wache zu holen, um seines Winkes gewärtig zu sein. Darauf trat er wieder in das Zimmer, mit dem Besteck in der Hand. Er nahte damit dem Lager des Fürsten und hob die Decke empor — und hier fand er seinen Verdacht vollkommen bestätigt.

„Trete alle heran“, rief er den Dienern zu, „und sehet, was auf dem Papier geschrieben steht.“

Die Leiche hielt einen Zettel in der Hand, auf welchem mit großer Schrift geschrieben stand:

„Die Tänzerin hat mich vergiftet.“

Schrecken malte sich auf aller Angesicht, denn mehrere Dienere konnten lesen und flüsterten diese Worte den andern zu. Auch Anna Simonowna trat mechanisch herzu — starnte nach der Schrift und war vernichtet.

Der Arzt folgte ihrer Bewegung mit gespanntem Blicke und las die Schuld auf ihrer bleichen Stirn.

„Sie ist die Schuldige“, rief er, „ich dachte es wohl. Deßhalb die Thür und lasset die Wache eintreten, um die Giftmischerin festzunehmen.“

Niedergeschmettert von den Folgen ihrer Rache, deren Gericht mit so raschen Schritten über sie hereinbrach, reichte Anna lautlos ihre Hände der Wache hin, die mit Stricken versehen war, um sie festzubinden und daran hinwegzuführen. Wie gesenkten Blicken folgte sie den Dienern der Gerechtigkeit, welche auf des Doctors

Wink sie in ihre Mitte nahmen, um sie auf die Vollzeit zu führen.

Der Diener theilnahmvolle Thränen folgten ihr; denn es ist eine auffallende Erscheinung, aber es ist Thatsache: das russische Volk verhöhnt oder verfolgt nie einen ertappten Verbrecher, wenn er der Bestrafung übergeben wird. Es sympathisiert mit ihm und fühlt sich gleichsam geärgert. Anna Simonowna war überdies, ihrer Milde und Freundschaft wegen, die sie stets für ihre Untergebenen hegte, von ihnen aufs innigste veracht und geliebt worden.

Die Justiz wird in Russland ungemein schnell gehandhabt.

Anna Simonowna, die überwiesene Giftmischerin, wurde zur Knute auf Tod und Leben verurtheilt.

Diese gefeierte Künstlerin, die so vielfach Beneidete, Verwünschte, war also durch die Sättigung ihrer Rache in den Abgrund gestürzt. Wo waren nun die reichen und mächtigen Anhänger ihrer Schönheit, die sich ehemals durch ein Lächeln von ihr in den Himmel gehoben fühlten? Wo die Speichelecker, die sich sonst vor ihr bückten und an ihrem Tische sich Sädel und Magen füllten? Wo endlich blieben die Hunderte, die sie durch ihren Einfluß zu Amt und Vermögen beförderte? Ach leider, keiner kannte sie mehr. Keiner versuchte auch nur einen Schritt zu ihrer Rettung. Alle zitterten, daß man sich des früheren Umgangs mit ihr erinnern möchte.

Der einzige, der ihr beigestanden und vielleicht ihr Urtheil zu mildern gewagt haben würde — Graf Dimitri — er war fern und bis die Kunde ihres Unglücks zu ihm gelangen konnte, wäre sie längst gerichtet gewesen. Ihre treue Schwester Marie versuchte zwar alles mögliche zu ihrer Rettung, aber ach! ohne Freunde, ohne Fürsprache der Mächtigen konnte sie nicht einmal Aufschub der Vollziehung des Urtheils, oder die Erlaubnis, ihre Schwester zu sehen, erlangen.

(Fortschreibung folgt.)

denziöse Verbreitung der Wahrheit. Die Wahlen werden ausgeschrieben, wie es das Gesetz vorschreibt. Finden es die Wähler zweckmäßig, die Abstinentenzpolitiker zu wählen, dann müssen sie es sich nur zuschreiben, wenn sie so häufig zwecklos zur Wahlurne gehen müssen.

Die „Politik“ wundert sich, daß die Verfassungspartei den Antrag bezüglich der Delegation aus dem ganzen Hause, trotzdem in demselben ein Gebot der Logik, Gerechtigkeit, Freiheit, kurz ein Gebot des österreichischen Staatsinteresses erkannt wurde, verworfen habe. Wenn nun aber, bemerkt das Blatt in ironischer Weise, so gesinnungstümliche Männer Logik, Freiheit, Recht, Consequenz und Staatsinteresse über Bord werfen, um nur das Schiff stolt zu erhalten, dann müsse es mit ihnen schief stehen.

### Reichsrath.

#### 71. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 7. November.

Präsident Dr. Rehbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Exz. die Herren Minister Dr. Vanhans, Dr. v. Streimayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Freiherr v. Pretis, und Dr. Biemialkowski.

Se. Exzellenz der Herr Finanzminister übermittelt eine Regierungsvorlage, betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Istrien zur Regelung der Verhältnisse des Staates zu dem istriischen Grundentlastungsfond zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Abg. Gollerich und Genossen stellen den Antrag es sei die Regierung aufzufordern, eine Vorlage einzubringen, welche die Beseitigung der jetzt bestehenden Uebelstände in der politischen Landesverwaltung anstrebt.

Se. Exzellenz der Herr Justizminister Dr. Glaser bringt den Gesetzentwurf eines neuen Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen ein. (Lauter Beifall.) Der Minister begleitet die Vorlage mit kurzen Worten ein, worin er hervorhebt, daß die Grundlage und ein nicht geringer Theil der Bestimmungen sich an das deutsche Reichsstrafgesetzbuch anschließen (Bravo!); es werde dadurch zunächst der Vortheil erreicht, daß die österreichische Gesetzgebung sich dem großen Zuge unmittelbar anschließe, welcher die Strafgesetzgebung Europas seit dem Beginne dieses Jahrhunderts in einer ganz unverkennbaren Weise beherrscht, ausgehend von dem französischen Rechte, welches umgearbeitet, geläutert, frei bearbeitet in Belgien, in Italien und in dem preußischen Strafgesetze vom Jahre 1851 benutzt worden ist, welch letzteres bekanntlich eben die wenig veränderte Grundlage des deutschen Reichsstrafgesetzbuches geworden ist.

Ein fernerer Vortheil liege in der Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Verbindung, in der Benützung des großen, rechtswissenschaftlichen Materials, welches auf Grund der bezeichneten Gesetzeswerke bereits aufgewachsen ist und den unermesslichen Vortheil gewähren wird, daß gleich beim Beginn der Praxis auf Grund des neuen Gesetzes die Erfahrungen und wissenschaftlichen Arbeiten auf gleicher Grundlage werden herangezogen werden können. Es verstehe sich übrigens von selbst, daß ein Gesetz für unser großes Staatsgebiet, und am allerwenigsten ein Strafgesetz, nicht die slavische Nachahmung eines auswärtigen Gesetzes werden könnte. Eben so, daß man sich den Bestimmungen eines fremden Gesetzes nicht einfach kritiklos verhalten und die Freiheit des eigenen Urtheiles sich vorbehalten müsse.

Zu den Berücksichtigungen, welche unserer eigenen Tradition im Entwurfe zutheil wurde, gehöre auch die Lösung des Verhältnisses zu dem sogenannten Polizeistrafgesetze. Bekanntlich habe das österreichische Gesetz vom Jahre 1803 im größeren Umfange die Codification der Strafbestimmungen bezüglich geringfügiger Handlungen vorgenommen, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Infolge dessen standen diese Bestimmungen seit dem Jahre 1803 in einem viel engeren Conneze mit dem eigentlichen Strafrechte als in der Mehrzahl der anderen Länder, und obgleich in der Zwischenzeit Versuche gemacht worden sind, diesen Conneze zu lösen, obgleich man unter dem Einfluß aller dieser Momente ernstlich daran gedacht hat, einen sehr großen Theil dessen, was das Strafgesetz vom Jahre 1852 an ähnlichen Bestimmungen enthielt, aus dem Strafgesetzbuche auszuschließen und einem besonderen Strafgesetzbuche zuzuwiesen, so sei die Regierung nicht der Meinung, daß man auf die Regelung des Polizeistrafrechtes verzichten kann. Auch in dieser Richtung sind die Arbeiten im Gange und sehr weit vorgeschritten.

Allein nach reiflicher Erwägung schien es doch ganz unthunlich, wieder den Weg einzuschlagen, das neue Strafgesetzbuch zu publicieren und eine lange Reihe von Paragraphen des Strafgesetzes vom Jahre 1852 daneben einstweilen aufrecht zu erhalten. Es sei im Entwurfe daher der entgegengesetzte, der österreichischen Tradition folgende Weg eingeschlagen worden; es enthalte der Entwurf einen ziemlich umfassenden dritten Theil, welcher den Uebertretungen gewidmet ist, so daß, wenn der Entwurf Gesetz wird, das ganze Strafgesetz vom Jahre 1852 außer Wirksamkeit treten kann und das

ganze Gebiet, welches dieses Strafgesetz umfaßt, Gegenstand des allgemeinen Strafrechtes bleibt, während spätere Vorlagen auf dem Gebiete des Polizei-Strafrechtes es namentlich auch den Landtagen ermöglichen werden, von dem ihnen in dieser Beziehung, theilweise wenigstens zugestandenen Rechten freien Gebrauch machen zu können, ohne mit dem Strafrechte des Reiches in Collision zu gerathen.

Der Minister bedauert, nicht in der Lage gewesen zu sein, schon jetzt mit dem Entwurfe selbst auch das dazu gehörige umfassende Motivenelaborat zum Abschluß zu bringen. Die Regierung stand daher vor der Alternative, die Vorlage des Entwurfs selbst bis zu diesem Zeitpunkte zu verzögern, oder den umgekehrten Weg zu gehen. Da bei der Bearbeitung der Strafprozeßordnung das Haus ebenfalls die nachträgliche Beibringung des Motivenelaborates nicht abgehalten hat, energisch an die Arbeit selbst zu geben, so hoffe er, daß daselbe auch im gegenwärtigen Falle der Regierung die gleiche Nachsicht zu thun werden lassen wird. (Der Vortrag erinnete den lebhaftesten Beifall des ganzen Hauses.)

Zur Tagesordnung übergehend, begründet Abg. Dr. Foregger seinen Antrag auf Abänderung des Vereinsrechtes mit Bezug auf das Freimaurerthum und sucht die Einwände, welche diese Institution als staatsgefährlich bezeichneten wollen, zu widerlegen. Religion und Politik sei ausgeschlossen, der Zweck der Maurer sei ein ethischer, Loyalität sei ihnen zur Pflicht gemacht. Auf der ganzen Erde sei das Maurerthum gestattet, nur Rußland und Österreich machen eine Ausnahme. Redner beantragt, seinen Antrag dem Vereinsausschusse zuzuweisen.

Abg. Dr. Giskra wendet sich gegen den Vorwurf des Vorredners, daß das Bürgerministerium dem Freimaurerthum den Eingang verwehrt habe. Er habe seinerzeit als Mitglied der Regierung Gelegenheit gehabt, die Ziele und Mittel des Ordens kennen zu lernen. Seiner Bewilligung stand als einziges Hindernis das Vereinsgesetz im Wege, welches bestimmt, daß jeder Versammlung ein kaiserlicher Commissär beiwohnen müsse. Das habe der Orden nicht zugeben wollen und infolge dessen konnte die Constituierung nicht gestattet werden. Das Haus möge selbst entscheiden, ob der Standpunkt, welchen die damalige Regierung einnahm, ein „unwürdiger“ war oder nicht. (Bravo, bravo!) Der Antrag Foregger's wird schließlich dem Vereinsgesetzausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Specialdebatte über das Actiengesetz: Artikel 174 wird ohne Debatte angenommen.

Zu Artikel 175 (Notarielle Urkunde) beantragt Abg. Kronawetter den Notariatszwang fallen zu lassen. Der Berichterstatter spricht gegen das Amendum, indem er den Unterschied zwischen Notaren und Gerichtsbeamten feststellt. Das Amendum wird abgelehnt und der Artikel unverändert angenommen.

Zu Artikel 175 (Inhalt des Gesellschaftsvertrags) findet Abg. Neuwirth, daß darin das Prinzip der Publicität nicht vollkommen durchgeführt sei. Das Publikum selbst kann sich über den Inhalt eines Gesellschaftsvertrages nur schwer informieren; er beantragt, die Regierung in einer Resolution aufzufordern, für die Publicationen der Actiengesellschaften ein Centralorgan zu bilden. Es werden noch mehrere Amendements eingebracht, die nach einer eingehenden Widerlegung des Ministers und des Referenten sämtlich abgelehnt werden. Artikel 175 wird sodann in allen Punkten unverändert nach dem Ausschusshandlung angenommen.

Artikel 176 bis 181 (Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister) werden ohne Debatte zum Beschlusse erhoben.

Ein Antrag Groholski's betreffs Steuerfreiheit für Schulbauten in Galizien wurde eingebracht und hierauf die Sitzung um halb 3 Uhr geschlossen.

### Parlamentarisches aus Deutschland.

Der Gesetzentwurf über die Organisierung des Landsturmes im deutschen Reiche lautet:

„§ 1. Das Aufgebot des Landsturmes erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird.

§ 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgebotenen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinarordnung unterworfen.

§ 3. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schuhweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formiert. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden.

§ 4. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältnis der Landsturmpflichtigen auf.

§ 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser.

§ 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23sten November 1870 (Bundesgesetzblatt 1871 S. 9) unter III § 5 zur Anwendung.“

### Zur Wehrpflicht in Rußland.

Der kaiserliche Uta über die Aushebung von 150.000 Recruten in Rußland gibt der russischen „St. Petri“ Bzg. Anlaß zu Vergleichungen zwischen der Last, welche die frühere Recrutingewesen und der, welche jetzt die allgemeine Wehrpflicht der Bevölkerung auferlegt.

Die letzten vier Aushebungen von 1871 bis 1874 forderten von je 1000 Recrutionsseelen (die männliche steuer- und dienstpflichtige Bevölkerung, 26 1/2 Millionen in 51 Gouvernementen, ohne Polen, Ost-Sibirien, das Land am Don und die kaukasischen Länder) 6 Mann in einzelnen Gouvernementen sogar noch mehr. Das auf diese Weise erhaltenen Contingent betrug etwa 150.000 Mann (1871 — 149.020; 1872 — 148.347), mit anderen Worten ungefähr eben so viel, wie jetzt die Recrutionsbevölkerung entnommen und auch nicht eine ihrem vollen Bestande. Bekanntlich gab es viel privilegierte Gemeinden und Klassen. Jetzt wird diese Zahl unter die Recrutions- und die früher privilegierte Bevölkerung getheilt. Es ist also die Erleichterung der Militärpflicht in der That bereits Wirklichkeit geworden.

Wenn die Recruting in diesem Herbst nach den früheren Gesetzen vor sich ginge, würde die angestrebte männliche Bevölkerung (von 26 1/2 Millionen) alle 159.000 Recruten zu stellen haben, d. h. nicht, als jene von allen Landesheilen und allen Ständen zusammen verlangt wird. Nach der dem Uta vom 1. (13.) Oktober anliegenden Bertheilungsliste fällt auf die oben angeführten 51 Gouvernementen und Gebiete ein Contingent von nur 135.490 Mann. Mit anderen Worten, es kommt selbst wenn man die privilegierten Stände nicht in Betracht zieht, auf je 1000 nur 5 1/10 neu eintretende Recruten. Da aber die höheren Stände jedenfalls eine ganz unbedeutende Zahl Dienstpflichtiger stellen, ist der Procentsatz noch geringer. Folglich ist die allgemeine Wehrpflicht um 20 bis 25 Prozent leichter als die Recrutenpflichtigkeit.

Das jährliche Recrutencontingent bestimmt zugleich den Umsang der russischen Armee, die nach dem Statut vom 1. Jänner 5 bis 6 Jahrgänge umfassen soll, also in Friedenszeiten 700.000 bis 850.000 Mann enthalten wird. Dazu kommt eine Reserve von 9 bis 10 Jahrgängen, etwa von 1.300.000 bis 1.500.000 Mann. In Kriegszeiten wird also Rußland, den Sturm ungerichtet, über eine Kriegsmacht von 2.000.000 Mann disponieren können.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 9. November.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nach vorgenommener Wahl des kirchenpolitischen Ausschusses die Sitzungen für einige Zeit zu vertagen. Der ungarische Minister des Innern legt unter allgemeinem Beifall einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Institution der städtischen Obergespanne vor, welcher dem Finanzausschusse zugewiesen wird.

Die „Italie“ bespricht die Nachricht, welche die Österreich und die Schweiz Verhandlungen wegen Kündigung der mit Italien bestehenden Handelsverträge zu Ende des Jahres 1875 eingeleitet haben und sagt, der italienischen Regierung sei über diese Gegenstand keinerlei Mittheilung zugekommen.

Der französische Minister des Innern hat an die Präfekten ein Handschreiben erlassen, in welchem er auseinandersetzt, daß die Einberufung der Revolutionsräthe für die Territorialarmee nur die Ausführung des im Jahre 1872 votierten Militärs im Geiste des Friedens bedeute. Um das Weltgericht der Reorganisation zu vollenden, sei es notwendig die Ordnung und den Frieden aufrecht zu erhalten. Marschall Mac Mahon rechne auf die Besetzung und die Unterstützung aller guten Bürger ohne Unterschied der Partei.

In diplomatischen Kreisen von Berlin wie man der „Weser Zeitung“ schreibt, daß die Beziehungen zwischen der russischen und der spanischen Regierung sich in jüngster Zeit sehr günstig gestalten. Man behauptet sogar, daß die förmliche Annahme der Executivgewalt des Marschalls seitens der russischen Regierung in nicht allzu ferne Zeit zu erwarten stehe und dem Kaiser von Österreich diesbezügliche Vorschläge seitens seines Ministeriums zu Auswärtigen bereits zur Genehmigung unterbreitet worden seien.

Die Nachrichten aus Spanien beschäftigen auf die Mittheilung, daß hundertfünfzig Carlisten einmal aus Estella davongelaufen sind und sich mit Spanien und Pack bei den Republikanern gemeldet haben. Auf Details über das Bombardement von Jaca ist sehr schwach. Die Vertheidiger antworten nur schwach. Die Kathedrale und das prachtvolle Rathaus sind fast zerstört. Bis jetzt sind sechs Personen getötet und viele verwundet worden. Unter den Toten befindet sich ein Geistlicher, der erst am Morgen in die Stadt gekommen war, um Hilfe zu leisten. Das Belagerungscorps besteht aus zehn Bataillonen, die unter dem Oberbefehl des Generals Elio stehen. Zahlreiche Einwohner fliehen sich auf französischen Boden. Wie der „Lima“

Senden berichtet wird, wollen Vaserna und Moriones die Belagerung von Trnau benützen, um einen Vorstoß gegen Estella zu versuchen. — Nachrichten von Trnau, 6. November, melden, daß die Carlisten Petroleumbombe in die Stadt werfen. Die Forts und die Kanonenboote erwarten das Feuer lebhaft.

Die Revenuenausweise der englischen Regierung bezeichnen die Staatseinnahmen vom 1. April bis zum 31. Oktober auf 49.713.883 £., die Ausgaben auf 48.338.858 £. und den Überschuss auf 1.370.025 £. Zur selben Zeit des vorigen Jahres betragen die Höben respektive 54.389.620 £., 54.242.096 £. und 2.147.524 £. — Die "Saturday Review" bemerkt, die Friedensursachen sind jetzt mächtig und zahlreich, doch bestehen Quellen der Gefahr, als welche besonders der Ultramontanismus und die Türkei erscheinen. Aber Europa steht fest gegen den Ultramontanismus und widerstehen hier siegen. — Erzbischof Manning in London empfing am 5. d. eine Anzahl katholischer Würdenträger und bemerkte ihnen, er sei vor wenigen Stunden benachrichtigt worden, daß die katholische Welt von einem Streite bedroht sei, der alle Beschlüsse des vatikanischen Concilis umfaßte. Es werde deshalb ein internationaler Katholikencongress in London zusammenkommen, um die Infallibilität des Papstes und sein Recht auf die geistliche und weltliche Macht zu unterstützen und es als Pflicht aller Christen zu erklären, zur Obedienz des Papstes zurückzukehren. Die Directiven des Congresses gehen direct vom Vatican aus und würden hohe katholische Würdenträger der Versammlung bewohnen.

Wie die "Moskauer Zeitung" und die "Russ. Welt" melden, soll in Russland eine besondere Zählung der Juden vorgenommen werden, um die Abstellung jüdischer Rekruten genauer zu kontrollieren. Die darüber vom Ministerrat vereinbarten Regeln sind noch der "Russ. Welt" bereits endgültig bestätigt worden. Es handelt sich um eine genaue Feststellung der in Russland lebenden Juden männlichen Geschlechtes bis zum 25sten Lebensjahr inklusive. Alle Juden werden an ihren Wohnorten aufgeschrieben und die Gouverneure haben alle Mittel zu ergreifen, um der Zählung Erfolg zu sichern, die Polizei, die Gemeindebehörden, die Rabbiner dafür in Anspruch zu nehmen und ihre eigenen mit der Zählung betrauten Beamten mit den nötigen Instructionen und Vollmachten auszurüsten. Das Alter der in die Zählungslisten aufzunehmenden Israeliten wird womöglich nach amtlichen Documenten bestimmt, im Zweifelsfalle von dem Beamten abgeschätzt und die Schlussentscheidung der Militärbehörde überlassen.

## Locales.

### Die Action der Slovenen

ersah in der großer "Tagespost" an leitender Stelle eine heftige Kritik. Das genannte Blatt geißelt mit scharfen Bögen die Träumereien von einem großen slavischen Reiche, die bei der Universitätsgründungsfeier in Agram wieder einmal recht greifbare Formen annahmen und eine Vereinigung der Kroaten mit den Slovenen in Krain, Steiermark, Kärnten und Istrien gar so gern herbeiführen möchten. Das liberale steiermärkische Blatt betont, daß die Franz-Josephs-Universität in Agram ganz anderen Zwecken dienen müsse, als zur Verwirklichung politischer, fantasistischer Wünsche der Slovenen.

Wir erachten es im reichseinheitlichen Interesse angezeigt, den erwähnten Leitartikel vollinhaltlich nachzufolgen zu lassen:

Die Slovenen stehen abermals im Begriffe, einen Beweis politischer Unfähigkeit zu liefern. Den großen Wandlungen gegenüber, die sich im Laufe der Zeit an ihnen und um sie vollzogen, wiederholen sie wieder einmal den alten Neuanfang ihrer politischen Jugendträume, das Lied von der Solidarität der slavischen Volksstämme, einer Idee, die längst unter den Bürgerhänden Muraviews, wie in dem wüsten Gesänke von "Alt" und "Jung" unter den einzelnen Volksstämmen sich als leeres Phantom erwiesen. Den Anfang bietet die Eröffnungsfeier der Franz-Josephs-Universität in Agram, von welcher neuerlich der Beginn geistiger und nationaler Verbrüderung zwischen Slovenen und Kroaten datieren soll.

Es ging einst die Mähr' durch das Land, daß das nach Hunderten von Millionen zählende Volk der Slaven bislang nur darum nicht die höchsten Stufen politischer Macht erreichen habe, weil es an einem gemeinsamen Concentrationspunkt fehle, von dem aus die Bewegung der Geister geleitet, Einheit in die wechselseitige Mannigfaltigkeit der Streubungen gebracht, vor allem aber das Medium der Verständigung: eine gemeinsame slavische Sprache, geschaffen werden könnte. Slavencongresse wurden angezogen, Pilgerfahrten nach dem heil. Moskau angetreten, ein pan-slavisches Legislativum wurde begründet und schließlich die Annahme des russischen Idioms als das rettende Mittel angepreisen.

Wie weit es geführt, zeigt die Erfahrung. Das Wörterbuch ist ein Bruchstück geblieben, die Congresse scheiterten insgesamt an der Unmöglichkeit der Verständigung und die Moskaufahrten sind zu Ausgangspunkten neuer tieferer Verstimmungen geworden, die russischen Grammatiken aber modern in den Bauernstüben, in die sie gebracht wurden. Zwischen Süd- und Nordslaven besteht aber der alte Gegensatz; ja Ezechen und Polen schließen einander die Schuld zu, daß selbst in Österreich nicht das politische Ideal erreicht werden konnte, welches sie sich gestellt. Und doch hatten die Grocholéki und Jireczek redlich zusammen gewirkt, dem Deutschtum die Lebensadern politisch wie geistig zu unterbinden.

Man trat einen Schritt zurück und begnügte sich mit dem Rufe nach Akademien, um wenigstens für die einzelnen Volksstämme zu retten, was für die Gesamtheit nicht zu erringen gewesen. Costa trat in die Fußstapfen Grocholéki's, als in Krakau die neue Akademie der Wissenschaften und bildenden Künste gegründet worden. Er mußte sich aber von dem damaligen Justizminister und damaligen Referenten des Ausschusses die Zurechtweisung gefallen lassen, daß es sich bei den Slovenen nicht um die Förderung der Wissenschaft, nicht um die Bildung der Jugend, sondern um einen neuen Herd politischer Agitation und daneben um Sincure für einzelne "Führer" der Nation handle. Diese Argumente fielen so überzeugend und schwer ins Gewicht, daß seither der Ruf nach einer südslavischen Akademie verflammt.

(Ausgrabungen.) Seit einem Monate werden die Ausgrabungen zu Salona, der bekannten ehemaligen Residenz des Kaisers Diocletian, in Dalmatien wieder fortgesetzt. Die Ergebnisse sind nach dem "Nacionale" sehr befriedigend. Außer den Grundmauern eines großartigen Gebäudes wurden elf Sarkophage entdeckt. Einer derselben ist unversehrt, die meisten tragen Inschriften, einer die Zeitangabe: "Honorio VII. et Theodosio iterum consulibus", wodurch das Jahr 407 nach Christo (ein Jahrhundert nach Diocletian) bezeichnet wird.

(Pferdeaufläufe.) Die "Presse" meldet: Ein spanischer Oberst kaufte im Auftrage der madrider Regierung in Budapest 3000 Pferde; auch in England finden Pferdeaufläufe für Spaniens Heer statt.

— (Zur Bevölkerungs-Statistik.) Nach den für Ende 1874 festgestellten Übersichten zählt Österreich mit Ausschluß Ungarns 20.394.980, und zwar: Böhmen 5.287.244, Galizien 5.827.798, Niederösterreich 2.087.930, Mähren 2.056.081, Steiermark 1.164.512, Tirol 787.494, Oberösterreich 741.918, Schlesien 544.459, Galizien 537.815, Dalmatien 460.327, Krain 468.065 und Kärnten 338.045 Einwohner.

— (Gegen Desertion.) Nachdem in der englischen Armee die Desertion riesige Dimensionen angenommen hat — im vorigen Jahre betrug sie an 8000 Mann — so befürwortete das Parlamentsmitglied Oberst North den Vorschlag, allen Desertieurs als Wiedererkennungsmal ein D in die Schulter einzutätowieren.

— (Die russische Abdiktissin Mitrofanja), der Wechselschluß im Betrage von 1.200.000 Rubel beschuldigt, wurde von den Geschworenen in Moskau nach vierstündiger Beratung aller in den 270 Fragen dargestellten Handlungen schuldig gesprochen. Die Verbrecherin wurde aller persönlichen und besonderen Rechte verlustig erklärt und zur Verbannung nach Sibiri verurteilt.

— (Verkehr.) Das der deutschen transatlantischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Postdampfschiff "Schiller", Capitän Thomas, welches am 15. Oktober von dort abgegangen, ist den 28. Oktober, wohlbehalten in New York angelommen. — Das derselben Gesellschaft gehörende Postdampfschiff "Goethe", Capitän Wilson, trat am 29. Oktober seine o. R. mit 420 Passagieren von Hamburg direct ohne Zwischenhäfen anzulaufen nach New York an.

Nun glauben aber die Unverbesserlichen, die Beweislichung ihres Ideals in der Schaffung der Franz-Josephs-Universität in Agram gesunden zu haben. Ihr Jubel sie zu und lassen durch ihre Organe erklären, daß sie bereit sind, ihre Sprache zu opfern, um nur die Solidarität der Slovenen und Kroaten zu stärken zu bringen. "Diese Idee", heißt es in dem jüngsten Blatt, "ist eine Idee aller Slovenen und verdient die allseitigste Kultivierung, da sie in den Herzen des Volkes wurzelt und lebt. Slovenen und Kroaten müssen einander stützen und es ist nur zu bedauern, daß da nicht auch die Serben mit ihnen und den Kroaten gegenüber eine so merkwürdige, unbegreiflich feindliche Stellung einnehmen." Dafür sollen nun die Kroaten in den steierischen, kärntnerischen und kroatischen Slovenen einen Eiszug, eine Entschädigung finden. "Wir Slovenen", meint weiter das bezeichnete Blatt, "sind bereit, zu rechter Zeit in allen großliterarischen Angelegenheiten unsere Sprachgenossen zu unterstützen und uns dem kroatisch-serbischen Idiome in die Arme zu werfen. Auf diese ersehnte Zeit müssen wir uns schon jetzt vorbereiten. Freilich muß sich in politischer Hinsicht auch manches ändern, und vor allem muß durch unsere, die kroatischen, dalmatinischen und sonstigen Reichsrathdeputierten auf die Beseitigung des Dualismus hingearbeitet werden, damit unsere Söhne, welche die agrarische Universität besuchen und unsere Idee unter dem Volke verbreiten sollen, überall unterstützen können, was gegenwärtig nicht möglich ist, da ein in Transleithanien erworbener Doctor-diplom für die diesseitige Reichshälfte keine Gültigkeit hat. Die Universität trägt den Namen des Kaisers und aus diesem Grunde wird es die Sorge des Monarchen sein, daß dieselbe sich entwickle; aber auch die kroatische Regierung wird es sich angelegen sein lassen, daß diese neue Hochschule zahlreich besucht werde. Und so werden Monarch und Regierung gemeinsam jene Schranken beseitigen helfen, die dem Aufblühen der südslavischen Interessen entgegenstehen."

Und was sagen die Kroaten dazu? Ihre Antwort liegt noch nicht vor; allein wer den Entwicklungsgang kennt, den das dreieinige Königreich seit der Revision des Ausgleichs mit Ungarn genommen, wer ihr Bemühen, die kirchliche, politische wie finanzielle Administration zu ordnen, nur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, der wird gestehen, daß die Errichtung der Franz-Josephs-Universität ganz anderen Zwecken dient, als den Slovenen zur Verwirklichung ihrer politischen Phantasien zu verhelfen. Mögen sie immer erklären, auf ihr Ideal zu verzichten, das wird die Kroaten nicht rühren; wohl aber muß es dazu dienen, das eigene Volk über Gestaltungskunst und Tendenz derjenigen aufzuklären, die sich zu seinen "Führern" aufwerfen. Was ist ihnen die slovenische Sprache, die sie stets im Munde führen, sobald ihnen die Erfüllung ihrer Träume und Macht gelüste wünscht?

— (Nachruf.) Das "Vaterland" widmet dem am 4. d. verstorbenen Professor an der hiesigen theologischen Lehranstalt — Dr. Leo Boncina — einen warmen Nachruf. Der Necrolog bezeichnet Herrn Dr. Boncina als einen "frommen, echt kirchlich gesinnten Priester und erleuchteten Lehrer, als ein Muster werthäufiger Nächstenliebe, als einen glühenden (nationalen) Patrioten, einen eisernen Charakter. In der literarischen Welt hat sich Boncina durch mehrere gediegene Artikel in slovenischer und deutscher Sprache vortheilhaft bekannt gemacht, gehörte dem "Slovenec" als Mitarbeiter und der "Slov. Matica" als Vicepräsident an. Und was er der praktischen Lösung der sozialen Frage in Laibach wohlthätig beigetragen, dies wird so manch' durch ihn Beglückter verlunden, theilweise das Tagebuch des "katholischen Vereines" nachweisen, vorsätzlich aber der durch ihn ins Leben gerufene "Gesellenverein" bezeugen, dem Boncina — nächst Gruscha der älteste Vereinspräsident in Österreich-Ungarn — durch fast 20 Jahre mit einer Wärme, Begeisterung und Aufopferung vorgestanden, wie sie nur einem Herzen entspringen kann, das die echte Humanität durchdringt: die Liebe zu Gott über alles und zum Nächsten wegen Gott. Laibach ehrt und anerkennt solches Wirken durch die Ernennung Boncina's zum Ehrenbürger der Stadt."

— (Für Beamtenkreise.) Die "Neue freie Presse" teilt mit: "Die Petition wegen Beseitigung der geheimen Qualifikationsstabelle bei den Beamten wurde am 3. d. M. dem Minister-Präsidenten Fürsten Adolf Auersperg durch das Präsidium des Beamtenvereins überreicht. Auf die Ansprache des Präsidenten v. Hellmann hat Fürst Auersperg die Petition mit einer längern, wiederholte die wohlwollende Fürsorge der Staatsregierung für die Beamenschaft betonenden Erwiderung entgegenommen."

— (Ein Schadensfeuer) brach angeblich durch unvorsichtige Feuerung mit dem Lichte am 27. v. M. um 8 Uhr abends in der Stallung des Martin Lindic zu Kaplavas, Gemeinde Tržič, Bezirk Gurlitsch, aus. Diese Stallung sommt Futtervorräte wurde ein Raub der Flammen. Der nichtversicherte Schaden beträgt nahezu 300 fl.

— (Mord aus Rache.) Vor einigen Tagen wurde, wie die "Triester Zeitung" erfährt, in einem Straßengraben nächst Cormons der Kopf von Graziano v. A. M. als Leiche aufgefunden. Derselbe ist an der Schläfe verletzt und es scheint sich um einen Racheakt zu handeln.

